

BEKANNTMACHUNG

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel hat in ihrer 29. Sitzung am 24.03.2022 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 275/2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, die „Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen aus besonderem Anlass im Gebiet der Stadt Fürstenberg/Havel“ mit dem aus der Anlage zu dieser Drucksache ersichtlichen Inhalt.

Beschluss-Nr. 276/2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen aus dem frühzeitigem Beteiligungsverfahren gemäß beigefügter Übersicht mit Abwägungsvorschlägen. Die meist redaktionellen Abwägungsvorschläge werden zur Kenntnis genommen. Der entsprechend geänderte Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung wird gebilligt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschließt die Stadtverordnetenversammlung, die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Beschluss-Nr. 277/2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, dass für das Grundstück an der Eckermannstraße in der Kernstadt Fürstenberg/Havel gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Wohngebiet Eckermannstraße“ aufgestellt wird. Das Plangebiet umfasst Flächen der Flurstücke 33/1, 33/2, 74/11, 74/12, 1495 (anteilig) und 1498 (anteilig) der Flur 22 der Gemarkung Fürstenberg/Havel und hat eine Größe von ca. 1,6 ha.

Beschluss-Nr. 278/2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die Beschaffung eines Multicars M31 C für den Bauhof der Stadt Fürstenberg/Havel über eine Firma aus Hoppegarten.

Beschluss-Nr. 279/2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, das mit einem Mehrfamilienhaus bebaute Grundstück „Regelsdorfer Straße 11-14“ mit einer Grundstücksgröße von ca. 2.890 m² im OT Bredereiche von Fürstenberg/Havel (Gemarkung Bredereiche, Flur 3, Flurstück 68) nach öffentlicher Ausschreibung an den Höchstbietenden unter folgenden Bedingungen zu verkaufen:

- Verkauf zum Gebotspreis
- Verpflichtung zur Sanierung des Mehrfamilienhauses innerhalb von 3 Jahren nach Eigentumsumschreibung entsprechend Gebot vom 21.01.2022, sowie in dieser Zeit keine Weiterveräußerung im unsanierten Zustand,
- Sicherung vorstehender Verpflichtung über ein Wiederkaufsrecht und eine Rückauffassungsvormerkung,
- Nachweis der Kaufpreisfinanzierung vor Vertragsabschluss,
- sämtliche mit dem Kauf verbundenen Kosten sind vom Erwerber zu übernehmen.

Ergänzend sollen in den Kaufvertrag folgende Bedingungen Einzug finden, soweit diese rechtlich zulässig sind:

1. Nutzung ausschließlich für sozialverträglichen Wohnungsbau
2. keine touristische Nutzung
3. Vermietung nur als Hauptwohnsitz
4. Rückkaufsrecht / Rückabwicklung der Stadt bei einer nicht im vorher vereinbarten zeitlichen Rahmen durchgeführten Modernisierung bzw. einem Neubau entsprechend der vereinbarten Kriterien

Im Auftrag

Köngerski